



Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der personenbezogenen Daten und des Spielerfotos für den Spielbetrieb
(bei Minderjährigen unter 16 Jahren vom gesetzlichen Vertreter auszufüllen und zu unterschreiben)

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.)

1.) Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für eine Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nur erschwert möglich. Gleiches gilt für die personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2.) Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen (zeitlich begrenzt) sichtbar:

- alle berechtigten Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft,
- alle berechtigten Mannschaftsverantwortlichen der Gastmannschaft,
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in,
- im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen,
- hauptamtliche Mitarbeiter des Niedersächsischen Fußballverbandes e.V. (NFV),
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des NFV.

3.) Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des NFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der NFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 56 Abs. 1 der Satzung:

„Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 3, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfassen der Verband und seine Mitgliedsvereine die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der Vereine.

Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden.

Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,
- der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und
- der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.



Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen.“

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der NFV wiederum hat die DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der NFV hat dabei mit der DFB GmbH eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden.

Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass die DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4.) Verweildauer der Fotos

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5.) Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen oder Vereinsverantwortlichen/Mannschaftsverantwortlichen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler bzw. bei der Spielerin. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

Zustimmung: Ja Nein

Pflichtfeld bei vom Spieler/von Spielerin zur Verfügung gestelltem Foto

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spieler/Spielerinnenfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern.

Zustimmung: Ja Nein

Zusatzoption für die Übermittlung an Print- und Onlinemedien

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren ein gesetzlicher Vertreter – willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die personenbezogenen Daten durch den NFV und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Verbandes und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten, Aufstellungen, Ein- und Auswechselungen, Torschützen oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden dürfen.

Zustimmung: Ja Nein



Veröffentlichung auf der Homepage des SV Lilienthal-Falkenberg

Der Kader der Mannschaften wird auf der Homepage des SV Lilienthal-Falkenberg (www.svlifa.de) als Mannschaftsfoto und Einzelportrait mit Vor- und Nachnamen veröffentlicht.

	Mannschaftsfoto		Einzelportrait		Vor- und Nachname	
Zustimmung:	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein

Veröffentlichung im LiFa Magazin

Der SV Lilienthal-Falkenberg gibt das LiFa-Magazin heraus. In diesem Magazin werden Berichte und Fotos rund um den Verein veröffentlicht.

	Mannschaftsfoto		Einzelportrait		Vor- und Nachname	
Zustimmung:	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein

Veröffentlichung in den Sozialen Medien (Facebook, Twitter, Instagram)

Mannschaftsfoto	Facebook		Twitter		Instagram	
Zustimmung:	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein

Einzelportrait	Facebook		Twitter		Instagram	
Zustimmung:	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein

Vor- und Nachname	Facebook		Twitter		Instagram	
Zustimmung:	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein

Veröffentlichungen von Pressemitteilungen/Zeitungen:

Im Rahmen der jeweiligen Saison werden ggf. Presseberichte von den Trainern, Betreuern oder auch der Jugendabteilung erstellt.

	Mannschaftsfoto		Einzelportrait		Vorname, Nachname	
Zustimmung:	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder den gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Registrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein, muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen unverzüglich entfernt werden. Jede/r Spieler/in hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum und Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich